Hüttenregeln

Der Sektion Schwabach des Deutschen Alpenvereins e.V.

für die Beherbergung auf der Düsselbacher Selbstversorgerhütte

Deutscher Alpenverein
Sektion Schwabach

Stand: 01.04.2025

Organisatorische Vorgaben zur Anreise und zum Start des Aufenthaltes

- Die Übergabe der Hüttenschlüssel erfolgt am Anreisetag durch eine/n unserer Hüttenwarte*innen. Verantwortlich für die Schlüssel und die Einhaltung der Regeln ist die grundsätzlich die reservierende Person, welche die Hütte über den Hüttenverwalter, Nico Groß, gebucht hat.

  Nico Groß / E-Mail: huette@dav-sc.de

- Die reservierende Person kann die Verantwortung auch einer anderen Person übertragen.

- Die reservierende Person bzw. deren Vertreter teilt dem eingeteilten Hüttenwart*in unbedingt eine Woche vor Anreise ihre ungefähre Ankunftszeit mit und meldet sich dann kurz vor dem Eintreffen nochmal. Dies ist erforderlich, weil die Hüttenwarte*innen auch eine Anfahrt haben.

- Bezüglich der Hüttenabnahme am Ende des Aufenthaltes teilt die reservierende Person bzw. deren Vertreter dem eingeteilten Hüttenwart*in wiederum die ungefähre Abreisezeit mit.

- Der Zugang zur Hütte befindet sich auf der rechten Seite vor dem Brückendamm bzw. am Beginn der Leitplanke. Das Begehen dieses Weges erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und die Sektion übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle. Bei Feuchtigkeit und Schnee wird um besondere Vorsicht gebeten.

- Zum Be- und Entladen kann mit dem PKW bis zur Brücke gefahren werden. Anschließend ist der PKW auf dem ca. 400 m entfernt liegenden Wandererparkplatz zu parken. Sollte es aus gesundheitlichen Gründen notwendig sein, ein Auto in der Nähe zu parken, so darf dies nur nach der Brücke auf der linken Seite der Grünfläche geschehen, auf der rechten Seite ist die Zufahrt zur Land- und Forstwirtschaft zwingend freizuhalten.

- Im Winter ist der Kachelofen mit Holz anzuheizen und dann nur mit Briketts weiter zu heizen. Beide Materialien befinden sich im Schuppen.

Organisatorische Vorgaben während des Aufenthaltes

- Rauchen ist in der Hütte strengstens untersagt.

- Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

- Die Inneneinrichtung, das Inventar und die Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen durch Gäste wird die Kaution in Anspruch genommen.

- Die Sektion Schwabach haftet nicht für Verluste, Unfälle oder Schäden, gleich welchen Ursprungs, an Personen oder Sachen.
- Wie auf allen DAV-Hütten besteht Schlafsackzwang, es werden nur Matratzenüberzüge zur Verfügung gestellt.
- Die zur Verfügung gestellten oder eigene die Hüttenschuhe sind zwingend zu benutzen.
- Die Spannbetttücher sind von den Gästen über die Matratzen zu ziehen.
- Vorhandene rote Decken dürfen nur im Schlafraum benutzt werden.
- Getränke sind mitzubringen und leere Flaschen sind selbst zu entsorgen.
- Handtücher, Toilettenpapier, Spülmittel und Geschirrtücher sind mitzubringen
- Abfall ist selbst zu entsorgen.
- Ein offenes Feuer im Außenbereich bedarf der Zustimmung des Hüttenverwalters und ist nur in der vorhandenen Feuerschale erlaubt. Hierfür ist das Holz mitzubringen.
- Verboten ist der Einsatz von Feuerwerkskörpern und Wunderkerzen und brennende Kerzen im Innenraum
- Im Außenbereich darf außerhalb der Überdachung gegrillt werden. Ein kleiner Grill ist vorhanden, der Rost ist nach Benutzung zu säubern.
- Der große Grill im Geräteraum steht ausschließlich für DAV-Feiern der Sektion zur Verfügung.
- Bei Schneefall haben die Gäste selbst für Räumung mit den vorhandenen Geräten zu sorgen.
- Die Thermostate der Heizplatten werden von den Hüttenwarten*innen bei ihrer Anreise eingestellt und dürfen nicht verstellt werden.

Organisatorische Vorgaben zum Ende des Aufenthaltes

- In der Küche sind alle benutzen Geräte, Wasserkocher, Kaffeemaschine, das Geschirr, der Elektroherd und alle Ablagen zu reinigen. Das Geschirr ist einzuräumen.
- Die Sanitäranlagen sind zu reinigen und die Fußböden der Sanitärräume sind feucht zu wischen.
- Küche, Schlafräume, Stube und Flur sind mit dem vorhandenen Staubsauger zu saugen und es ist – falls erforderlich – bzw. auf Weisung des Hüttenwartes zusätzlich feucht zu wischen.

- Sauberkeit und evtl. vorhandene Mängel werden von den Hüttenwarten*innen bei der Abreise geprüft. Bei Mängeln an Sauberkeit und eventuellen Schäden kann die Kaution in Anspruch genommen werden.
- Im Schlafraum sind die Spannbetttücher von den Matratzen abzuziehen und auf einem Stapel zu hinterlassen. Eventuell benutzte Decken sind zusammenzulegen.
- Kalte Asche ist aus dem Kachelofen zu entfernen, Heiße Asche verbleibt im Ofen.

Liebe Gäste,

bitte haben sie Verständnis für diese Regeln, denn nur so ist es uns möglich, unsere schöne (Selbstversorger-) Hütte weiterhin in einem guten Zustand zu halten und zu günstigen Übernachtungspreisen anbieten zu können.